Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 21. Hirschberg, Mittwoch den 12. März. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Neun und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 27. Februar.

Minister: Simons, v. Westphalen, Regierungskommissarius Scherer.

Fortsetzung der Debatte über das Preßgesetz.

v. Sybel: das im Gesetze angenommene Präventivsystem ist verfassungswidrig und zehnmal ärger als die Censur.

Stahl: Wenn die in Diskussion stehenden Paragraphen wieder an die Kommission zurückgegeben werden, so fragt es sich, welche Prinzipien maßgebend für die Strafen sein sollen. Dem Sortimentsbuchhändler darf keine Strafe auferlegt werden, da es unmöglich ist, daß er alle Werke liest. Daß für die anonymen und auswärtigen Schriften der Sortimentsbuchhändler und Antiquare verantwortlich sein sollen, ist nicht gerechtfertigt, zumal der Minister des Innern das Recht hat, die von auswärts kommenden Schriften mit Beschlag zu belegen.

Regierungskommissar Scherer: Es soll die öffentliche Sicherheit mit den Prinzipien der Gerechtigkeit vereinigt werden. Nach §. 39. ist Derjenige für ein Preßvergehen strafbar, welcher als Urheber oder Theilnehmer betheiligt ist. Die in den folgenden Paragraphen enthaltenen scheinbaren Ausnahmen sind zum Wohle der öffentlichen Sicherheit hingestellt. In allen Personen, die als strafbar bezeichnet werden, vereinigen sich die subjektiven Merkmale des Verbrechens. Das Gesetz will nur die schuldigen Personen treffen. Ueber die Auffassung des Gesetzes von Seiten der Presse hat sich die Regierung keine Illusionen gemacht. Man hat das französische Gesetz ein „Gesetz des Hasses" genannt. Ich acceptire diesen Ausdruck, denn das Gesetz ist entstanden aus dem Haß und Abscheu vor dem unendlichen Unglück, das die Ausschreitungen der Presse herbeiführen. Die Presse ist nicht die öffentliche Meinung, sondern ein Diener derselben; Diener sind aber ihrem Herrn nicht immer getreu.

Kisker: Die Censur des Druckers und Verlegers ist schlimmer als die Censur der Staatsbehörde.

Der Justizminister: Die Regierung hat nichts gegen die Zurückweisung an die Kommission, wenn nur einerseits die Forderungen der Gerechtigkeit, anderseits die Forderungen der öffentlichen Sicherheit befriedigt werden.

Endlich wird zur Abstimmung geschritten. Nach einer längeren Debatte über das dabei einzuhaltende Verfahren wird das Amendement des Abgeordneten v. Gerlach, die §§. 40. — 45. mit allen Amendements an die Kommission zurückzuweisen, mit großer Majorität angenommen.

Der Justizminister verlangt nun auch, daß der fünfte Abschnitt, welcher von den Strafen handelt, an die Kommission zurückgewiesen werde, damit dieselbe die Strafen dem Entwurfe des allgemeinen Strafgesetzbuches anpasse oder sich über andere Strafbestimm[illegible]erkläre.

Dieser A[illegible]wird von der Kammer angenommen.

Dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 3. März.

Minister: v. Manteuffel, v. Raumer, v. Westphalen, v. Rabe.

Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission.

Eine von 223 Mitgliedern der freien christlichen Gemeinde zu Glogau unterzeichnete Petition beschwert sich über die verfassungswidrige Unterdrückung ihrer Religionsgesellschaft und verlangt die Verleihung von Korporationsrechten, ferner Regelung der Civilstandsgesetzgebung in der Art, daß ihre Religionsgenossen bei Schließung der Ehen entweder einem für alle christlichen Religionsgemeinschaften gleichen Verfahren unterworfen oder Civilstandsehen zu schließen in den Stand gesetzt werden, ohne zu der ihrem Gewissen widersprechenden Erklärung des Austritts aus der Kirche genöthigt zu sein; und endlich da[illegible] die letzten beschränkenden Preßverordnungen in Bezug auf ihre religiösen Zeitschriften aufgehoben werden.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Kultusminister: Die Petenten sind in ihrer Gewissensfreiheit in keiner Weise gestört und das Patent vom 30. März 1847 entspricht allen Anforderungen. Wenn die Petenten ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklären, so können sie die Civilehe nach ihrer Weise eingehen. Da sie eine besondere Gemeinde bilden wollen, so müssen sie erst aus der römischen Kirche austreten. Sie verlangen aber auch Korporationsrechte. Diese Ertheilung muß erst einer tiefen Prüfung unterworfen werden. Wenn zum Beispiel eine Gesellschaft, die jede Religion für Unsinn erklärt, oder eine solche, welche die Ehe für prinzipwidrig hält,

Korporationsrechte verlangte, so würden einer solchen Korporationsrechte verweigert werden müssen, und doch würde diese Verweigerung keine Verfassungsverletzung sein. Die Anträge der Petenten stehen mit der Gewissensfreiheit in keinem Zusammenhange, und sie würde, auch wenn die Abgabe der Petition an das Ministerium beschlossen würde, wieder abschläglich beschieden werden müssen.

Die Kammer hat bei der Abstimmung den Antrag der Kommission auf Tagesordnung angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission über den Antrag des Abgeordneten v. Vincke, betreffend einen Gesetzentwurf über interimistische Kreisvertretungen.

Die Kommission hält die Anordnung interimistischer Kreisvertretungen nicht für nothwendig und beantragt zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Der Minister des Innern empfiehlt ebenfalls den Uebergang zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Acht und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Februar.

Minister: v. d. Heydt, v. Stockhausen, Simons, die Regierungskommissarien Schellwitz und Sprickmann.

Tagesordnung: Bericht der Justizkommission über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die den Justizbeamten für die Besorgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Diäten, Reisekosten und Kommissionsgebühren.

Die Kommission hat sich den Grundsätzen des Entwurfs im Allgemeinen angeschlossen, im Speziellen einzelne Amendements gestellt. Von Abgeordneten sind auch einige Amendements eingegangen.

§. 1 wird ohne Debatte unverändert angenommen.

§. 2 wird nach den Veränderungsvorschlägen der Kommission, denen der Justizminister seine Beistimmung giebt, angenommen.

§§. 3 und 4 werden unverändert angenommen.

§. 5 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Form angenommen.

§§. 6, 7, 8 werden unverändert angenommen.

§. 9 wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§. 10 wird ohne Diskussion unverändert angenommen.

§. 11 und 12 werden ebenfalls unverändert angenommen.

Die Debatte und Beschlußnahme über §. 13, welcher die Bestimmung des Zeitpunktes enthält, mit welchem das vorliegende Gesetz in Kraft treten soll, wird ausgesetzt, bis die Kommission einen definitiven Beschluß über den Zeitpunkt gefaßt haben wird.

Neun und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 24. Februar.

Minister: v. Rabe, v. d. Heydt.

Tagesordnung: Vorbericht der Centralbudgetkommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats.

Die Kommission hat aus der gegenwärtigen Lage der Dinge die Ueberzeugung geschöpft, daß bei der Prüfung und Feststellung des Staatshaushaltsetats es ihre wie der Kammer und der Staatsregierung unabweisliche und dringende Pflicht sei, einer jeden Maßregel, welche eine Verringerung des Staatseinkommens herbeiführen möchte, sich insoweit entschieden zu widersetzen, als nicht höhere Rücksichten des Staatswohls sie gebieten, dagegen aber auf Verminderung der Staatsausgaben mit allem Ernste und aller Beharrlichkeit hinzuwirken.

Der Abgeordnete Simson hat folgendes Amendement gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: Bevor sie in die Berathung des Staatshaushaltsetats für 1851 eintritt, zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte die Erklärung abzugeben daß das Staatsministerium, so lange nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1851 erfolgt, oder doch eine ausdrückliche Zustimmung der Kammer zu einer provisorischen Verlängerung des den Staatshaushaltsetat für 1850 feststellenden Gesetzes vom 11. März 1850 für einen Theil des Jahres 1851 erwirkt sein wird, nach Artikel 99 der Verfassungsurkunde nicht berechtigt ist, für das mit dem 1. Januar begonnene Etatsjahr Ausgaben anweisen und leisten zu lassen."

Das Amendement wird hinreichend unterstützt.

Simson: Die Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen durch ein Gesetz festgestellt werden. Erheben kann die Regierung die Steuern, verwenden aber darf sie sie nicht ohne vorherige Feststellung des Staatshaushaltsetats. In der fünften Sitzung wurde das Budget vorgelegt. Die Kammern bekamen vierwöchentliche Ferien und der Etat blieb ohne Feststellung. Das Ministerium mußte auf Verlängerung des vorjährigen Budgets antragen. Das ist aber nicht geschehen. Der Beschluß des Staatsministeriums vom 16. Dezember erinnert an die neuerlich ausgesprochene Behauptung, daß der König, der das Recht habe Krieg zu führen und Frieden zu schließen, auch die Mittel dazu ohne vorherige Bewilligung müsse verwenden können. Das macht die Verfassung und die Kammern überflüssig, und ich möchte fragen, wozu wir überhaupt noch da sind? Heute ist die Frage: ist das Recht der Kammern verletzt oder nicht? Darauf muß jetzt geantwortet werden.

v. Klützow: In der rechtzeitigen Vorlegung des Budgets ist vom Ministerium nichts versäumt worden. Das Ministerium konnte nicht anders handeln. Es versteht sich von selbst, daß der alte Etat fortbesteht, so lange kein neuer festgestellt ist. Soll das Ministerium die Ausgaben einstellen? Das hieße die Existenz des Staats aufheben.

v. Beckerath: Wenn der alte Etat abgelaufen und noch kein neuer festgestellt ist, so steht das Ministerium, wenn es ohne Bewilligung der Kammern Ausgaben vornimmt, auf ungesetzlichem Boden. Es ist jetzt Pflicht aller Parteien, die Verfassung aufrecht zu erhalten, auch im Interesse der Krone. Unsere Finanzen befinden sich in einem traurigen Zustande. Das Defizit der letzten drei Jahre beläuft sich auf mehr als 70 Millionen; für die Jahre 1848 und 1849 sind die Defizits durch die damaligen Zustände vollständig gerechtfertigt, anders steht es mit 1850, dessen Defizit allein sich auf 34 Millionen beläuft. Um den Preis dieser großen Opfer hat man nur diplomatische Niederlagen erlangt. Zur Erhaltung der Ruhe im Innern hat es keiner außerordentlichen Mittel bedurft. Die auswärtige Politik der Regierung hat Demüthigung auf Demüthigung erfahren, zur tiefen Kränkung des preußischen Nationalgefühls, das für Ehre wohl empfänglich ist. Was die Regierung noch im vorigen Jahre als einen Treubruch bezeichnete, das hat sie im folgenden Jahre selbst gethan. Die Kammer kann das Ministerium nicht in einer Politik verstärken, die zu solchen Resultaten geführt hat.

v. Kleist-Reetzow: Die Kritik der Politik der Regierung gehört nicht in die Budgetberathung. Die Kammer würde in die Rechte der Krone eingreifen, wenn sie sich das Recht vindiciren wollte, durch einfache Versagung der nöthigen Mittel jedes mißliebige Ministerium zu beseitigen: Wenn das Recht der Forterhebung der Einnahme ausdrücklich gestattet ist, so ist damit die Verwendung der Ausgaben noch nicht untersagt. Es wäre staatswirthschaftlicher Unsinn, die Abgaben zu erheben, aber nicht zu verwenden.

v. Bismark-Schönhausen: In dem Gesetze vom vorigen Jahre ist kein terminus ad quem festgesetzt, folglich besteht das Recht der Regierung auf Verausgabung noch fort. Da das

standekommen des Budgets von der Uebereinstimmung dreier Gewalten abhängt, so kann sie sehr lange hinausgeschoben werden. Es wundert mich, daß diese Eventualität von der Weisheit der Konstitutionellen nicht vorgesehen ist. Ich sehe keinen Unterschied zwischen dem Blatt der Gesetzsammlung, das die Verfassung enthält und irgend einem andern. Ich erkläre also, daß ich jede Aeußerung einer sittlichen Entrüstung über Spott gegen die Verfassung mit der größten Ruhe hinnehme.

Der Präsident erklärt, daß, sofern der Redner Spott gegen die Verfassung anwenden würde, er es für seine Pflicht halten würde, ihn zur Ordnung zu rufen.

Der Redner erwiedert, dies sei ein eventueller Ordnungsruf, der erst dann zur Anwendung kommen könne, wenn er der Verfassung wirklich spotte.

Beseler: Es handelt sich nicht darum, ob die Kammer die Ausgaben verweigern könne und wolle, sondern darum, ob nach Ablauf des Etatsjahres die vorjährigen Etats in Giltigkeit bleiben. Es ist der Augenblick gekommen, das Recht der Kammern zu wahren. Es ist daran erinnert worden, daß heute der Jahrestag der französischen Februarrevolution ist. Der konstitutionelle Apparat hat sich allerdings dem Revolutionssturme gegenüber unzulänglich erwiesen, weil Louis Philipp die Verfassung mit kleinen Mitteln auf dem Wege der Interpretation korrumpirt und ihrem Geiste nach verfälscht hat. Solch ein konstitutionelles System ist noch schlimmer als der freche und offene Verfassungsbruch eines kräftigen Despoten, vorausgesetzt, daß dieser die Kraft zu einer neuen Schöpfung hat.

Der Antrag auf Vertagung der Debatte wird angenommen.

Berlin, den 5. März. Die preußische Regierung hat in Veranlassung des chilenischen Gesetzes vom 16. Juli 1850, betreffend die Behandlung fremder Schiffe und deren Ladung, die geeigneten Schritte gethan, um der preußischen Flagge in den Häfen von Chili die gleiche Behandlung mit der Nationalflagge zu sichern. Diese Schritte sind von Erfolg gewesen und die chilenische Regierung hat die Befreiung der preußischen Schiffe und deren Ladung von den Differenzialzöllen ausgesprochen.

Berlin, den 8. März. Der Stand der deutschen Angelegenheiten auf den freien Dresdener Konferenzen ist aus folgender von dem Fürsten Schwarzenberg an die österreichischen Geschäftsträger bei den kleineren deutschen Staaten erlassenen Circular-Note zu ersehen.

Die dresdener Ministerial-Konferenzen werden zufolge der Verabredung, die in der neulichen Plenar-Sitzung getroffen wurde, am 8. d. Mts. zur Schlußverhandlung und Abstimmung über die Anträge Oesterreich's und Preußen's wegen unverweilter Einsetzung der von der ersten Konferenz-Kommission vorgeschlagenen obersten Bundes-Behörde schreiten.

Die Einwendungen, welche schon in der erwähnten Plenar-Sitzung von mehreren Bevollmächtigten gegen diese Anträge gerichtet wurden, gestatten kaum die Hoffnung auf einen einstimmigen Entschluß der deutschen Regierungen. Da indessen diese Bevollmächtigten zugleich erklärten, daß sie für den Augenblick nur ihre persönlichen Ueberzeugungen auszusprechen vermöchten, indem die Ansichten ihrer Regierungen ihnen nur im Allgemeinen bekannt seien, so können ihre Aeußerungen uns nicht abhalten, uns unmittelbar gegen ihre Vollmachtgeber noch einmal über die Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung auszusprechen.

Wenn in den Verhältnissen Deutschlands für die einzelnen Mitglieder des Bundes überhaupt Beweggründe liegen, dem Wohle des Ganzen Opfer zu bringen, — wie dieß von Allen oft verkündigt wurde, und auch unsere innige Ueberzeugung ist, — so dürfte kaum einer unsrer Verbündeten die Erkenntniß von sich weisen können, daß der gegenwärtige Stand mehr als jeder frühere die Mahnung enthalte, solche Opfer in der That zu bringen.

Man hat in Dresden, nach mühevollen Unterhandlungen, den Widerstreit der Ansprüche bis zu dem Punkte überwunden, daß in der dringendsten der vorliegenden Frage der Neugestaltung der vollziehenden Gewalt des Bundes, nicht nur die Stimmen der beiden Bundesmächte, die zugleich als europäische Mächte das Werk der Bundes-Revision zu vertreten haben werden, sondern auch die Stimmen der ihnen in den Machtverhältnissen zunächst stehenden Bundesglieder, im Norden wie im Süden Deutschlands, für einen und denselben Vorschlag sich geeinigt haben. Es würde unstreitig in den Augen der Welt eine Erfahrung von sehr ernster Bedeutung sein, wenn unter Umständen, wie sie gegenwärtig in Deutschland und Europa vorwalten, ein solcher Vorschlag durch den Widerspruch anderer Stimmen vereitelt würde, die zusammen kaum mehr als den zehnten Theil der seitherigen Bevölkerung des Bundes darstellen.

Die Zeitverhältnisse sprechen wahrlich so laut zu der Einsicht und Vaterlandsliebe Aller, die Summe dessen, was im entscheidenden Augenblick durch Einigkeit zu gewinnen, durch längere Uneinigkeit zu verlieren ist, tritt allen ungetrübten Blicken so deutlich entgegen, daß wir beinahe gegen die Achtung, die wir unseren Bundesgenossen schulden, zu fehlen besorgen müßten, wollten wir uns zu Vorstellungen berufen glauben.

Was wir aber fordern können und müssen, ist eine freie, unabhängige, nicht in früheren Verwickelungen befangene Prüfung und Entscheidung. Nicht begierig, unfruchtbaren Streit zu erneuern, werden wir uns dann unsererseits gerne enthalten, zu fragen, wie es möglich und erklärlich sei, daß manche Regierungen, die unlängst unserer Einladung, die gesetzliche Grundlage für die Fortbildung des Bundesrechtes durch Berufung der Bundesversammlung wieder herzustellen, aus Besorgniß und Scheu vor der Wiederkehr vergangener Zustände und unter übertriebenen Vorwürfen gegen die Bundesverfassung jede Folge versagten, nunmehr für die einfache Rückkehr zu dieser Verfassung eifern, ja diesen Schritt, auf jede Gefahr hin, der Einwilligung in einen Vorschlag vorziehen mögen, der die gesammte Macht der im Bunde vereinigten Staaten der Bundesgewalt gegen die inneren und äußeren Gefahren des Vaterlandes zu Gebote stellen würde.

Daß von einer solchen Einigung der gemeinsamen Kräfte in naher Zukunft das Heil, ja der Bestand des Bundes abhängig werden könne, läßt sich nicht läugnen; es läßt sich aber nicht verbürgen, das alsdann der günstige Augenblick, sie zu Stande zu bringen, noch nicht verloren sein werde.

Die gegenwärtige Lage der europäischen Verhältnisse bringt es mit sich, daß es mehr, als dies früher der Fall war, in der Hand der deutschen Regierungen liegt, die Erneuerung des Vertrages, welchen sie am 18. Juni 1815 abgeschlossen haben, mit den zur Erhöhung der gemeinsamen Kraft und Wohlfahrt erforderlichen Abänderungen allein unter sich zu beschließen. Aber Niemand ist im Stande zu verhüten, daß nicht bei längerer Fortdauer des Zwiespalts in Deutschland, neben anderen unvermeidlichen Folgen solcher Verschuldung, eine Sachlage hervorgerufen würde, in welcher zuletzt nur noch die Einmischung des Auslandes den endlichen Ausschlag geben könnte und würde.

Ew. ꝛc. wollen die gegenwärtige Aeußerung als eine vertrauliche betrachten und sie auch nur als eine solche der Regierung, bei welcher Sie beglaubiget sind, ohne allen Verzug zur Kenntniß bringen.

Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Wien, den 2. März 1851.

(gez.) von Schwarzenberg m. p.

Koblenz, den 1. März. (K. Z.) Gestern erschien Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen auf der Parade und redete das versammelte Offizierkorps ohngefähr mit folgenden Worten an: „Die ernste Aufgabe, welche vor Monaten der Armee gestellt war, hat eine friedliche Wendung genommen. Man muß wünschen, daß jetzt durch die Federn ehrenvoll erreicht werde, was die Armee siegreich errungen haben würde. Man muß aber eingedenk bleiben, daß ein Kampf nöthig werden könne, und daß das Schwert noch gezogen werden müsse, an dessen Scheide man bisher nur, und nicht ohne Erfolg, geschlagen habe."

Sachsen.

Dresden, den 4. März. Die zweite Kammer berathet den revidirten Verfassungsentwurf und das Wahlgesetz. Durch §. 12. wird bestimmt, daß die dienstthuenden Minister nicht zu Abgeordneten wählbar sind und daß sie eben so wenig wie besoldete Hofbeamte zu Mitgliedern der ersten Kammer vom Könige ernannt werden können.

Von den Maiangeklagten ist neulich wieder der Dichter Benno Haberland zu lebenslänglichem Zuchthaus ersten Grades verurtheilt worden. Der Schenkwirth Roth ist zu einem Jahre Arbeitshaus, der Buchhändler Schreiber und der Apotheker Zückler sind zu zwei Jahren Landesgefängniß begnadigt worden.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 4. März. Heute wurde der Direktor Gräfe, Mitglied des permanenten Ausschusses, verhaftet und nach dem Kastell abgeführt.

Kassel, den 7. März. Heute in den ersten Morgenstunden sind die beiden Mitglieder des bleibenden Ausschusses Obergerichtsanwalt Schwarzenberg und Obergerichtsanwalt Henkel verhaftet worden.

Würtemberg.

Stuttgart, den 4. März. Einiges Aufsehen erregt der Brief, den der König von Würtemberg im Januar in der deutschen Angelegenheit an den Fürsten von Schwarzenberg geschrieben hat. Da die würtembergischen Blätter ihn mittheilen, da selbst der würtembergische Staatsanzeiger ihn anerkannt, so ist an seiner Echtheit nicht zu zweifeln. Folgendes ist der Wortlaut desselben:

„Ew. Durchlaucht! Aus den Berichten meines Bevollmächtigten in Dresden habe ich ersehen, daß Sie entschieden den Gedanken verwerfen, neben der von uns neu gestellten obersten Bundesgewalt eine Vertretung der Gesammt-Nation ins Leben zu rufen. Daß ich diese Nachricht aufrichtig beklage, werden Ew. Durchlaucht nach meiner bekannten Freimüthigkeit auch in dieser offenen Erklärung natürlich finden. Was mich betrifft, so habe ich sowohl vor als nach den bedauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 eine Reform der Bundesakte und namentlich eine Revision des 13. Artikels derselben für ganz unerläßlich gehalten. Die letztere insbesondere sehe ich auch heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Probirstein alles dessen an, was wir in Dresden Gemeinsames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidirt werden, welche nicht hinter der Zeit und dem moralischen Bedürfnisse der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden und die einzeln zersplitterten unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges, oberstes National-Parlament zusammenfassen. Nur mit einem so vereinten Parlamente ist, nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einigen, starken und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Centralgewalt möglich, deren Thätigkeit, Thatkraft und Ansehen man vergebens in ihrer äußeren Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. In unseren Tagen zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Irre ich mich nicht, so hat uns dies der vormalige Bundestag an einem abschreckenden Beispiele zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu führen und zusammenzuhalten, als ein Einzelstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerstörung schützt. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber zeitgemäß nur ein parlamentarisches sein. Ganz vergeblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsverbindung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als daß sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr, und sie sind so veränderlich, wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Sturz der Restauration, noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesammt-Vertretung der Nation gestützte und gehobene Bundes-Regierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und die Leblosigkeit der Bundesgewalt, so wie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bundes unter den Einzelregierungen, mit Erfolg zu verhindern. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbstantheil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gesammtlebens vorenthalten, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundes-Verfassung auszusöhnen und eben so weni

die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen, vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Stände-Kammern gegen die oberste Bundesgewalt aufs neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vortheil unserer neuen politischen Schöpfung ausschlagen wird. Im Obigen haben Ew. Durchlaucht mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniß über die Frage der staatlichen Neugestaltung Deutschlands. Entweder können wir in den Einzelstaaten ohne Kammern und Volksvertretungen regieren oder wir können dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht entbehren, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Centralgewalt und den desorganisirten ständischen Elementen einen Konflikt hervorrufen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lockern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausführbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bundes bestreiten, heißt, nach meiner Anschauungsweise, nichts Anderes, als den Bund selbst mit dieser Zeit unvereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten. Ew. Durchlaucht wissen, ich bin kein Freund von improvisirten Charten und modernen Staats-Experimenten, aber eben so wenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflicht gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbsttheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Glücklicherweise bin ich alt genug, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns wie des Unterlassens von allem demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblicke in Dresden vollbringen! Genehmigen Ew. Durchlaucht die erneuerte Versicherung derjenigen ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Ew. Durchlaucht ganz ergebener (gez.) Wilhelm. Stuttgart, den 18. Jan. 1851."

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 7. März. Gestern und heute rückten wieder österreichische Truppen in die Stadt, begaben sich aber bald weiter, theils nach Norden, theils nach Altona und Blankenese. Von Altona her kam ein langer Zug Wagen und einige Artillerie hier durch und begab sich nach dem Berliner Hofe, um mit der Eisenbahn über Wittenberge und Magdeburg nach Böhmen weiter zu gehen. Der Erzherzog Leopold übernimmt von heute an den Befehl über das in Hamburg befindliche österreichische Corps.

Heute langte ein Bremer Schiff in unserm Hafen an, welches erst am 25. Januar Konstantinopel verlassen hatte. Ist schon die Schnelligkeit der Reise merkwürdig, so ist der Umstand nicht minder merkwürdig, daß dasselbe eine Ladung Korn von Konstantinopel hierher brachte.

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, den 1. März. Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 ist, da es in der Erfahrung nur ungünstige Resultate gegeben hat, durch großherzogliche Verordnung aufgehoben worden, und die auf die Gegenstände jenes Gesetzes bezüglichen früheren Bestimmungen treten wieder in Wirksamkeit.

Schleswig-Holstein.

Die österreichischen Truppen werden dislocirt, so daß die bisherigen Truppenanhäufungen beseitigt werden. Das Hauptquartier verbleibt noch in Altona. Das Kriegsmaterial der aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee, die Batterien, die Munition u. s. w. werden nach Rendsburg gebracht. Die Stimmung im Lande ist noch immer eine gedrückte zu nennen. Die natürlichen Verkehrsverhältnisse sind gestört besonders durch die Eiderzolllinie.

Kiel, den 4. März. Der schleswig-holsteinschen Armee steht eine dritte Reduktion bevor, so daß die Kompagnie auf 10 Mann gebracht wird. Auch soll, um den Uebergang zur neuen Formation des holsteinschen Kontingents zu vermitteln, die Auflösung der Cadres in Angriff genommen werden.

Herzogthum Lauenburg.

Ratzeburg, den 7. März. Der Rückmarsch der österreichischen Truppen aus Lübeck hat heute begonnen. Die Truppen gehen zunächst nach Schwarzenbeck.

Oesterreich.

Wien, den 3. März. Ungeachtet sich die Fälle grausamer Volksjustiz seit Einführung der kaiserlichen Gerichte überall vermindern, so kam doch noch kürzlich ein solcher Fall in St. Lorenzen in Untersteiermark vor. Ein vierzehnjähriger, wegen eines gefundenen Mantels des Diebstahls verdächtiger Knabe wurde mit gebundenen Händen gerädert und ihm Tabakssaft in die Augen gegossen.

Mailand, den 27. Februar. Da die Aussteuerung revolutionärer Proklamationen und aufregender Schriften noch immer kein Ende nimmt, so hat der Feldmarschall Radetzky eine frühere Verordnung wieder aufgefrischt, wonach diejenigen, welche es unterlassen, ein solches ihnen zugekommenes Druckwerk augenblicklich der nächsten Behörde zu übergeben, mit einer Kerkerstrafe von 1 bis 5 Jahren belegt werden sollen.

Venedig, den 28. Februar. Vorgestern ist ein der Verleitung dreier ungarischer Soldaten zur Desertion überwiesenes Individuum nach standgerichtlichem Urtheile mittelst Pulver und Blei hingerichtet worden.

Cremona, den 18. Februar. Ein des Raubes und der Waffenverheimlichung überwiesenes Individuum ist nach

standgerichtlichem Urtheil mittelst Pulver und Blei hingerichtet worden.

Zara, den 27. Februar. Die Arnauten haben in der Umgebung von Mostar einige Dörfer geplündert. Das Haus des Kavas Pascha ist in eine Kaserne verwandelt. Kavas Pascha ist mit zwei Söhnen und einigen Dienern hier eingetroffen. Der Seraskier Omer Pascha ist in Mostar eingerückt. Die Verhaftungen der mehr oder minder betheiligten bosnischen Häuptlinge währen fort.

Schweiz.

Bern, den 25. Februar. Der Bundesrath hat an sämmtliche eidgenossische Stände ein die politischen Flüchtlinge betreffendes Sendschreiben erlassen, aus dem erhellt, daß im Jahre 1849 die Zahl der aus Deutschland und Italien nach der Schweiz Geflüchteten weit über 11,000 betrug. Diese Zahl hat sich bis jetzt auf ohngefähr 500 vermindert. Durch Beschluß des Bundesraths wird nun die im Jahre 1849 den Kantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme politischer Flüchtlinge aufgehoben und die früheren Beschlüsse über Internirung, Wegweisung u. s. w. bleiben in Kraft.

Bern, den 28. Februar. Die Anzahl der deutschen Flüchtlinge beträgt noch ohngefähr 500, denen der bisher gewährte Schutz des Bundes entzogen wird. Frankreich will die Transportkosten aller nicht französischen Flüchtlinge von der Schweizergrenze bis England oder Nordamerika übernehmen. Das Defizit des Kantons beträgt mehr als 200000 Fr. In einer stürmischen Sitzung des großen Rathes wird der Antrag auf baldmöglichste Entlassung aller Truppen mit großer Majorität verworfen.

Frankreich.

Paris, den 1. März. In der gesetzgebenden Versammlung ist auf der Tagesordnung der Antrag Creton's auf Abschaffung der Gesetze, welche den Mitgliedern der früheren regierenden Familien das Betreten des französischen Gebiets verbieten. Die Kommission hat sich gegen die Berücksichtigung dieses Antrages ausgesprochen. Der Antragsteller erklärt: es handelt sich jetzt nicht darum, politische Leidenschaften aufzuregen, sondern um Anwendung des Gesetzes der ewigen Moral auf Personen, welche nichts verschuldet haben. Alle Kommissionen haben das Prinzip anerkannt und nur die Zeitgemäßheit bestritten. Es soll aus der Gesetz-Sammlung ein entehrendes Gesetz verschwinden, die betreffenden Personen mögen dann von der Aufhebung desselben Gebrauch machen oder nicht. Berryer stimmt, im Interesse der Ruhe des Landes, gegen den Antrag, weil er nicht will, daß die Prinzen, welche, nach dem Rechte der Erblichkeit, Träger des Prinzips werden können, zu Werkzeugen einer Intrigue gemißbraucht werden. Der Justiz-Minister nennt das Prinzip des Antrages edel und gerecht. Es handelt sich also nur darum, ob die Lage des Landes von der Art sei, daß man die Aufhebung des Verbannungs-Gesetzes jetzt wünschen könne. Die Regierung hält die Abschaffung desselben gegenwärtig für gefährlich wegen der Unruhe, welche die Gegenwart der fraglichen Prinzen herbeiführen würde. Im Laufe der Debatte waren alle Meinungen, alle Parteien auf der Tribüne vertreten gewesen, nur der Berg hatte bis dahin geschwiegen. Da ergreift endlich Marc Dufraisse das Wort, und hält eine solche Rede in solcher Haltung, daß man sich in die verhaßtesten Zeiten des mit dem Fluche der Nachwelt beladenen Konvents zurück versetzt glaubt. Er sagt z. B.: „Ich billige die Verbannungs-Gesetze, denn ich halte sie für gerecht und nützlich, so lange die Abkömmlinge der königlichen Race sich zu Gegnern der National-Souverainetät und folglich zu Mitschuldigen ihrer Abkunft machen. Diejenigen, die den Tod Ludwig XVI. bemitleideten, die gegen seinen Tod votirten, wollten uns das Königthum zurückführen." Ein unbeschreiblicher Sturm unterbricht den Redner, der größte Theil der Versammlung — zur Ehre Frankreichs kann es gesagt werden — war auf's höchste indignirt. Berryer bestieg die Tribüne und erklärte: „Nach solchen verabscheuungswürdigen Worten sind die Gewissen nicht mehr frei. Ich beantrage die Vertagung der Diskussion auf sechs Monate." Ein langer Tumult macht eine halbstündige Unterbrechung der Sitzung nöthig. Endlich erklärte sich der Justiz-Minister mit diesem Antrage einverstanden, und nachdem noch einige Redner, zum Theil für die Fortsetzung der Debatte, gesprochen, wird über die Vertagung zur Abstimmung geschritten, und eine bedeutende Majorität entschied sich für die Vertagung auf sechs Monate.

Paris, den 5. März. In Bezug auf die letzten Vorgänge in der National-Versammlung sagt der Konstitutionell: „Wenn das so fort geht, wird Frankreich bis zur untersten Stufe der Erniedrigung und Hilfslosigkeit herabsinken. Wenn wir dumm oder feig genug wären, um diese Handvoll Narren gewähren zu lassen, so hätten wir unser Loos verdient. Haben wir aber nicht das Recht, zu verlangen, daß man uns unsere Ruhe und Sicherheit lasse? Wir würden die Flinte in die Hand nehmen und einen Spitzbuben zurückweisen, der uns in unserm Hause befehlen wollte, und wir sollten die Unruhstifter gewähren lassen, die uns die öffentliche Sicherheit entreißen? Eine Handvoll Unruhstifter richtet uns zu Grunde! Wir sind doch wohl eben so gut Staatsbürger wie sie; wir tragen unsern Theil an den öffentlichen Lasten wie sie; wir haben unsre Rechte wie sie; wir sind zu Millionen, während ihrer kaum einige Hundert sind. Sollen wir uns unablässig zum Narren haben, revolutioniren und ruiniren lassen." Diese Frage ist von Bedeutung. Fiat applicatio!

Die Büreau-Debatten über das Budget werfen auf die Finanzlage kein günstiges Licht. Das Defizit beträgt über 600 Millionen!

Paris, den 5. März. Die pariser Garnison wird in der Art gewechselt, daß jedes im Seine-Departement ste-

tionirte Corps der Reihe nach am Dienste in den Forts und in den verschiedenen Bezirken von Paris theilnehme. — Die ungarische Emigration hat gegen die Einverleibung Ungarns in den deutschen Bund ein Protest an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht und das französische Kabinet soll sich mit den darin entwickelten Gründen einverstanden erklärt haben. Es wird auch in dem Protest auf die politischen Rücksichten hingewiesen, welche der Einverleibung Ungarns, Galiziens und der Lombardei in den deutschen Bund entgegenstehen würden.

Großbritannien und Irland.

London, den 3. März. Das Whig-Kabinet wird unter Leitung des Lords J. Russell die Geschäfte fortführen. Im Parlamente, welches bis zum 7. vertagt ist, wird die Kirchenbill mit einigen Aenderungen von der Regierung zur zweiten Lesung vorgeschlagen werden. Ihre Majestät soll sich in sehr anerkennender Weise über Russells Verhalten geäußert haben. Lord Wellington rieth der Königin das jetzige Ministerium beizubehalten. Russel zeigte im Unterhause sein Verbleiben an und verlangte Vertagung. Nächsten Freitag wird die Diskussion der antipapistischen Bill stattfinden. Das Budget wird eine Veränderung erleiden.

Liverpool, den 5. März. Hier sind 240 deternirt gewesene Ungarn aus Konstantinopel angekommen.

Der Giftmischer.
(Fortsetzung.)

Als der Polizei-Chef am folgenden Morgen die an ihn eingegangenen Briefe und Rapporte entsiegelt und gelesen hatte, fand er darunter auch den Brief aus Lyon über den eingelieferten Giftmischer. Er enthielt die Veranlassung seiner Verhaftung und seine hartnäckige Weigerung, etwas zu gestehen und schloß mit den Worten:

„Unter diesen Umständen ist uns nichts übrig geblieben, als diesen Bösewicht an Ew. ꝛc. nach Paris zu senden, und Ihnen das Weitere in dieser höchst wichtigen und intriganten Sache anheim zu stellen. Es scheint uns außer Zweifel, daß wider des Königs Majestät und seiner ganzen erlauchten Familie ein abscheuliches Komplott angesponnen worden. Der von uns auf eine so glückliche Weise Erwischte zeigt schon in seiner ganzen Physiognomie, hauptsächlich durch sein beständiges, höhnisches Lächeln, eine Frechheit, die ihn zu allen Greuelthaten fähig macht, und welch' ein hoher Grad von satanischer Bosheit gehört dazu, Gifte zu mischen, sie in Pülverchen zu theilen, und mit kaltem Blute darauf die Namen Derjenigen zu schreiben, die damit aus der Welt geschafft werden sollten."

Der Polizei-Chef befahl sogleich, den Gefangenen zu ihm zu bringen.

„Aber," sagte er zu dem Offizianten, einem Commissair, dem er diesen Auftrag gab: „dies muß mit der größten Vorsicht geschehen. Der Bösewicht hat gewiß hier in Paris viele Mitschuldige, Keiner von ihnen darf ihn daher zufällig sehen, damit es nicht verrathen wird, daß wir seiner habhaft geworden, und solche sich, ehe man sie verhaften kann, der Strafe durch die Flucht entziehen. Sie werden daher den Gefangenen in seinem Kerker in einen großen Mantel verhüllen, den er so vor das Gesicht halten muß, daß man nichts, wie höchstens die Nasenspitze, sehen kann. Weigert er sich dessen, so wird ihm mit Gewalt eine Maske vor's Gesicht gebunden. Ein ganz verschlossener Wagen muß in das Innere der Bastille fahren; in diesen wird er gesetzt, Sie bringen ihn zu mir und lassen auch bei mir den Wagen durch den Thorweg auf den hintern Hof meines Hôtels fahren."

Alles wurde auf das Pünktlichste ausgeführt. Als man von dem Gefangenen verlangte, er solle sich ganz in den ihm dargereichten Mantel hüllen, sprach er freundlich lächelnd:

„Das ist mir lieb, Herr Commissair! Ich versichere Sie, damit geschieht mir ein großer Gefallen."

Obgleich der Polizei-Chef überzeugt war, daß man den Arrestanten genau untersucht, und ihm gewiß keine tödtliche Waffe oder dergleichen gelassen haben würde, so wollte er ihn doch nicht ohne Zeugen sprechen, und der Commissair, der ihn hatte holen müssen, erhielt den Befehl, im Zimmer zu bleiben. Stets drei Schritte von ihm entfernt, begann er sein Verhör. Des Gefragten Antworten waren ganz gleichlautend mit denen, die er zu Lyon gegeben hatte. Der Polizei-Chef hatte ein großes Interesse, ihn geschmeidiger zu machen, denn er versprach sich noch weit größere Vortheile davon, als die Wirthin zu den drei Lilien in Lyon, wenn er dem Könige Bericht über die Entdeckung einer solchen gefährlichen Verschwörung abstatten könnte. Er bot Alles auf,

um den Unbiegsamen nachgiebiger zu machen: Drohungen, Schmeicheleien, Versicherungen, daß er nur mit einer gelinden Strafe davon kommen sollte, endlich sogar Straflosigkeit. Alles umsonst.

„Ich fürchte mich nicht vor der Strafe!" sprach der Trotzkopf: „aber nur dem Könige werd' ich Red' und Antwort stehen."

— „Bedenken Sie, welch' einen schrecklichen Eindruck es auf Se. Majestät machen muß, wenn Allerhöchstdieselben einen Menschen vor sich sehen sollen, der Allerhöchstdero geheiligte Person und Allerhöchstdero erlauchte Familie nach dem Leben getrachtet hat. Die bösen Folgen davon sind nicht zu berechnen. Sie verschlimmern Ihr Schicksal wie ein Wahnsinniger und stürzen sich muthwillig in's Verderben."

„Das ist noch die Frage," meinte der so feierlich Apostrophirte mit einer stoischen Kälte: „ich muß es darauf ankommen lassen."

— „Heilloser Bösewicht!" rief der Polizei-Chef zähneknirschend aus, und mit einem Kernfluche setzte er hinzu: „Deine Halsstarrigkeit sollst Du mit tausend Martern büßen!" — „Fort mit ihm, nach der Bastille!" sprach er darauf zu dem Commissair: „bis ich Sr. Majestät Bericht erstattet habe."

„Ich muß bitten, dies auf der Stelle zu thun. Die Sache ist von der größten Wichtigkeit, das finden Sie doch gewiß selbst, und Keinem kann mehr daran liegen, als mir, daß sie so schnell als möglich beendet werde."

Der Polizei-Chef sah den Arrestanten mit Erstaunen, aber auch mit Ingrimm an, denn in seinem Verlangen lag ein versteckter Vorwurf für ihn. Zähneknirschend sprach er: „Nun, Dein Wille soll geschehen, Du sollst desto früher den Lohn für Deine Verruchtheit empfangen."

Er befahl dem Commissair, den Bösewicht so lange nicht aus den Augen zu lassen, bis er seinen Rapport an den König abgestattet und dessen Befehle über ihn eingezogen habe. Er machte seine Toilette, fuhr auf das Schloß zu Franz I., und nach kurzer Frist kam ein Befehl an den Commissair, den Verhafteten mit seinem Felleisen auf gleiche geheimnißvolle Weise in das königliche Schloß zu bringen.

Kaum war dies geschehen, so mußte der Verbrecher in das Gemach des Königs treten. Ein Hof-Lakai folgte ihm mit dem Felleisen, das er, noch unentsiegelt, auf den getäfelten Boden legte, und dann wieder abtrat.

(Beschluß folgt.)

Londoner Industrie-Ausstellung.

Von den Meisterwerken der Technik, welche bereits eingesandt worden sind, führen wir einige an. Zunächst die Schlacht von Trafalgar, mit 73 Schiffen dargestellt, aus Holz gearbeitet bis in das kleinste Detail der inneren Schiffbewaffnung und Einrichtung, alles mechanisch beweglich, und selbst in der Art, wie Nelson die Schlachtordnung entwickeln ließ, täuschend nachgeahmt; sie bietet einen überraschenden Anblick. Ein anderes Meisterstück ist ein großer kupferner Adler, dessen Fittiche ganz genau nach der Natur gearbeitet sind. Noch ein anderes ist eine kleine Uhr, ungefähr von der Größe eines englischen Dreipencestückes (etwa ein Sechskreuzerstück.) Die prachtvollsten Gewehre, kostbare Säbel, Shawls und Schleier kommen aus dem Orient, namentlich aus der Türkei. Naturalien-Produkte wie Salz, Soda, Kohlen, Zink u. s. w., findet man in Vollendung dargestellt; sie dürften aber das große Publikum wohl weniger interessiren, als die mehr in das Auge fallenden Gegenstände. In diesen findet man wieder das Großartigste neben dem fast Kleinsten ausgestellt; so z. B. ein Bündel Nägel, so klein, daß man sie kaum sieht, und ein Stoff aus Holzrinde, so dünn gefertigt, daß er kaum auf der Hand fühlbar ist. Diese beiden Gegenstände wurden von Hindu's verfertigt. Von den französischen Gegenständen wird am meisten eine kolossale Krystallflasche bewundert. Sie hat nicht den kleinsten Fehler oder Flecken im Glase und ist so groß, daß drei Personen an einem eine Elle im Durchmesser großen Tische bequem darin sitzen können. Eine darin angebrachte Leiter dient als Communikationsmittel für diejenigen, welche sich das Vergnügen machen wollen, hinunter zu steigen. Der Pfropfen dieser Riesenflasche wiegt 40 Pf., die innere Höhe beträgt 3 Ellen, der äußere Umfang am Boden 9 Ellen. Aus Meißen in Sachsen ist der größte Spiegel mit Porzelan-Rahmen gekommen. Eben so vollkommen in der Ausführung ist ein von dort übersendetes porzellanenes Bouquet von Camelia Japanica, mit weißen Knospen und Blüthen in allen Abstufungen. Der Reitsattel eines indischen Fürsten mit Gold und Edelsteinen verziert, wird zu 5000 L. (35,000 Thlr.) geschätzt. Nicht minder kostbar ist ein Salzfaß, welches die englischen Truppen im Schatze des Fürsten von Lahore eroberten. Es stellt dasselbe einen Pfau dar, dessen Schweif mit Edelsteinen übersäet und im Ganzen zu 6000 L. (42,000 Thlr.) taxirt ist.

(Nebst Beilage.)

Löwenberg, den 7. März. Die hier am 4. bis 6. vorgenommenen Gemeinderathswahlen sind konservativ ausgefallen, und zwar in der zweiten und dritten Abtheilung gänzlich, und in der ersten Abtheilung sind von 10 Kandidaten 7 von der konservativen Partei gewählt worden, überhaupt also 27 von 30 Mitgliedern des Gemeinderaths. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerther, als die Wahlen nicht etwa Minoritätswahlen waren, vielmehr die demokratische Partei sich sehr eifrig dabei betheiligt hat. *)

*) Wie die Wahlen bei uns in Hirschberg ausfallen werden, wird natürlich auch von der Theilnahme der zur Abstimmung berechtigten Gemeindemitglieder abhängen und soll nächstens mitgetheilt werden. Auch hier haben die Constitutionellen und die Demokraten Kandidaten aufgestellt und sich ihre Empfehlung angelegen sein lassen.

1002. Hirschberg den 3. März.

Die hiesige Handels-Kammer hat in Bezug auf den Gesetzes-Antrag des Abgeordneten v. Goertz wegen Regulirung des Oderstroms nachstehende Eingabe an die Königlichen Hohen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die Finanzen gerichtet:

Hohes Ministerium.

Aus den öffentlichen Blättern haben wir zu unserer Freude ersehen, daß der Abgeordnete Herr v. Goertz einen Gesetzes-Antrag, betreffend die Regulirung des Oderstroms, am 3ten vor. Monats in die Hohe zweite Kammer eingebracht hat.

Abgesehen von dem unermeßlichen Schaden, den eine immer mehr überhand nehmende Versandung des Oderstroms den Ländereien der Uferbewohner zufügen dürfte, da diese sie immer mehr würden versumpfen sehen, wenn der Strom, der Versandung Preis gegeben, mit flacherem Bett die Wassermassen des Frühjahrs und Herbstes noch breiter ausdehnen müßte, als es jetzt schon oft genug der Fall ist, — bleibt die Erhaltung der Oder, als schiffbarer Strom, für die Provinz Schlesien und auch für Pommern eine Lebensfrage.

Die Oderschifffahrt ist für den Handel Schlesiens, welcher durch die Einverleibung Krakau's in den Oestreichischen Kaiserstaat und durch den Verlust des mit derselben eng verknüpften Transito-Verkehrs mit der Moldau und Wallachey, so wie durch die immer strenger und systematischer durchgeführte Russische Gränzsperre unverschuldeter Weise einen empfindlichen Stoß erlitten hat, fast der letzte Anker, an welchen er sich anklammert, und dürfte die Provinz wohl ein Recht haben, als schwachen Ersatz diese Regulirung vom Staate zu verlangen.

Deshalb verfehlen wir nicht, Einem Hohen Ministerium die Förderung dieses Antrages des Herrn v. Goertz ehrerbietigst an das Herz zu legen, und thun dies um so vertrauensvoller, als wir der Ueberzeugung leben, daß sorgsame Pflege materieller Interessen den sichersten Schutz gegen sociale Stürme gewährt.

Hirschberg den 3. März 1851.

Die Handels-Kammer
für die Kreise Hirschberg und Schönau.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 7. März 1851, früh 9 Uhr.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof sind besetzt wie am 22. Februar c.

Es lagen folgende vier Fälle zur Verhandlung vor:

1. Der Häusler August Kluge aus Hohwaldau bei Schmiedeberg ist angeklagt wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Vollziehung seiner Befehle. Derselbe war im Dezember v. J. durch den Kreis-Executor Kastner, der in Begleitung des Ortsrichters und eines herrschaftlichen Beamten zu ihm kam, um rückständige Dominialgefälle einzuziehen, aufgefordert worden, diese Reste zu bezahlen; Kluge verweigerte jedoch die Zahlung, und der Executor sah sich daher genöthigt zur Pfändung zu schreiten. Kluge verweigerte diesem jetzt den Eintritt in den Kuhstall, stellte sich vor denselben und stieß den Executor, der sich den Stall selbst aufmachen wollte, mit der Hand zurück. Vor diesem Auftritte hatte der Angeklagte schon in der Stube einen Spiegel weggenommen, den der Executor soeben abpfänden wollte. Der Angeklagte hielt sich nicht für schuldig und behauptete, dem Executor sich nicht widersetzt zu haben. Auch der als Zeuge anwesende Ortsrichter bekundete, daß er nicht gesehen, wie Kluge den Executor gestoßen, obgleich er bei dem Vorfall an der Stallthüre zugegen gewesen sei. — Der Executor Kastner bestätigte jedoch, daß ihn der Angeschuldigte, wenn auch nicht gestoßen, doch mit der Hand abgehalten und berührt habe. Der Königl Staatsanwalt führte nun aus, daß zu dem Begriff der thätlichen Widersetzlichkeit es keineswegs gehöre, daß der Executor mit dem zu Pfändenden ins Handgemenge gerathe, und daß schon durch die Verweigerung der Oeffnung der Stallthüre das genannte Verbrechen als begangen zu erachten sei, und beantragte daher gegen den Angeschuldigten auf eine zweimonatliche Gefängnißstrafe und auf die Verpflichtung zur Kostentragung zu erkennen. Der Angeklagte blieb jedoch bei der Behauptung seiner Nichtschuld stehen. Der Gerichtshof verurtheilte denselben nach den gestellten Anträgen.

2. Der Bauergutsbesitzer August Heidrich von Reibnitz ist angeklagt wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung, weil er seinen Schwiegervater mit den Fäusten geschlagen, niedergeworfen, und den am Boden liegenden mit einem Stock dergestalt über den Kopf geschlagen hatte, daß der Stock zersprang und der Gemißhandelte aus einer Kopfwunde stark blutete. Der Angeklagte gab zu, daß er im Februar mit seinem Schwiegervater Streit gehabt, daß jedoch dieser

ihn zuerst zurückgestoßen, und derselbe, weil er ihn abwehrte, zu Boden gefallen sei, bestritt aber, daß er denselben geschlagen und gemißhandelt habe. Der erste vorgeschlagene Belastungszeuge, ein Knecht des Angeklagten, bekundete, daß er zwar den Streit gehört, aber nicht gesehen habe, wie sein Herr den Schwiegervater geschlagen, auch habe er nicht bemerkt, daß der letztere am Kopfe geblutet. Der Verletzte jedoch, so wie dessen Ehefrau, bestätigten beide die Wahrheit der in der Anklage enthaltenen Thatsachen, und sagten überdies beide dem ersten Zeugen in das Gesicht, daß er eben hinzugekommen sei, als Heidrich den Schwiegervater mit dem Stocke geschlagen, und daß er noch zu diesem gesagt habe: Bauer, besinnt Euch. Dieser erste Zeuge wurde nun von Seiten des Gerichts ernstlich aufgefordert die Wahrheit zu sagen, und auf das Unwahrscheinliche seines Zeugnisses aufmerksam gemacht; er gab darauf zu, den Heidrich abgemahnt zu haben, jedoch nur in Hinsicht auf den fortgesetzten Streit, im Uebrigen blieb er bei seiner früheren Aussage stehen. Der Königl Staatsanwalt beantragte nun, die Verhandlung zu vertagen, zum nächsten Termin den heut ausgebliebenen 4ten Zeugen vorzuladen, und den Knecht des Angeklagten im Betreff seiner heutigen Aussagen zu vereiden. Der Gerichtshof zog sich zurück, und beschloß die Vertagung nach diesen Anträgen. Der Zeuge wurde darauf vereidet und die Verhandlung geschlossen. Da endlich gab der Angeklagte sein Vergehen zu, führte aber zu seiner Entschuldigung an, daß er bei der gedachten Mißhandlung in sehr aufgeregtem Zustande gewesen sei. Der Königl. Staatsanwalt beantragte nun auf Grund dieses Zugeständnisses den Heidrich zu 15 rtlr. Geldstrafe, oder im Unvermögensfalle zu 3 Wochen Gefängniß zu verurtheilen, den vereideten Zeugen aber, als des Meineids verdächtig, zu verhaften. Der Gerichtshof zog sich zurück und verurtheilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß, beschloß jedoch den Knecht desselben vorläufig nicht zu verhaften. Heidrich meldete sofort die Appellation an.

3. Der Inlieger Gottlob Schön, von Schreiberhau, ist angeklagt wegen wiederholten 4. Holzdiebstahls. Derselbe ist bereits 5 Mal wegen dieses Verbrechens bestraft, und wurde im Januar durch einen Forstbeamten wiederum betroffen, wie er eine grüne Latte und mehrere grüne Stangen am schwarzen Berge entwendete. Der Angeschuldigte gab seine früheren Bestrafungen, so wie die in der Anklage enthaltenen Thatsachen zu, behauptete aber, daß die grüne Latte unten angefault gewesen sei, und bestritt den Taxwerth des entwendeten Holzes von 13 sgr., da es höchstens 3 sgr. werth gewesen sei. Der als Zeuge vorgeladene Forstbeamte bestätigte, daß das gestohlene Holz noch grün gewesen sei, und daß der Angeklagte eine Axt bei sich geführt; über den Werth des Holzes konnte er sich nicht erklären, da er dasselbe nicht taxirt hatte. Der Königl. Staatsanwalt beantragte daher, in Berücksichtigung der vielfachen früheren Bestrafungen, den Angeklagten zu 8 Wochen Gefängniß, zum Verlust der Nationalkokarde und zu einjähriger Polizei-Aufsicht zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

4. Der Bleicharbeiter Ernst Beer, aus Erdmannsdorf, ist angeklagt wegen schwerer Körperverletzung. Im September v. J. war es zu einer Schlägerei zwischen Tyrolern und hiesigen Landleuten in der dürren Fichte, einem Wirthshause in Colonie Affenberg, gekommen, und ein Kohlmesser der Erdmannsdorfer Fabrik durch Stockschläge über den Kopf bedeutend verletzt worden. Als Urheber dieser Verletzungen wurde der Angeschuldigte bezeichnet. Ein Gutachten eines Sachverständigen besagte, daß die Art der Verletzung durch eine Gehirnerschütterung leicht hätte gefährlich werden können. Der Angeklagte gab zu, zur Zeit der Schlägerei im besagten Wirthshause gewesen zu sein, behauptete aber, daß er von mehreren Tyrolern angegriffen worden, und sich mit einem Stocke gegen diese gewehrt habe. Ob er dabei den Verletzten geschlagen, könne er weder bejahen noch verneinen. Der Arzt, der das Gutachten ausgestellt hatte, bekundete heute noch, daß die vorgefundenen Wunden an sich nicht gefählich gewesen sind, wohl aber die Art der Verletzung, da mit einem stumpfen Instrument die Schädelhaut bis auf den Hirnschädel durchgehauen war. Durch die Vernehmung zweier Zeugen stellte es sich aber heraus, daß Beer die Verletzungen herbeigeführt; der Königl. Staatsanwalt beantragte daher, obgleich der Angeklagte, da er bei der Mobilmachung als Landwehrmann mit eingezogen gewesen, auf Grund der Amnestie-Ordre voraussichtlich begnadigt werden würde, denselben wegen schwerer Körperverletzung zu 2 Monat Gefängniß und zu den Kosten zu verurtheilen. Der Gerichtshof zog sich zurück, und erkannte gegen den Angeklagten wegen leichter Körperverletzung auf 14 Tage Gefängniß, und auf die Pflicht zur Kostentragung.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

993. Am heutigen Tage, Morgens ½ 6 Uhr, erfolgte die schwere Entbindung meiner lieben Frau Caroline, geb. Günther, von einem todten Söhnlein. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmet diese Anzeige mit betrübtem Herzen:

Hohenfriedeberg, den 5. März 1851.

Carl Rücker,
Schullehrer und Organist.

Todesfall-Anzeigen.

977. Den am 5. März erfolgten Tod unsrer guten Gattin und Mutter, der Gasthofbesitzerin

Dorothea Windisch geb. Reich,

zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme allen Freunden und Bekannten ergebenst an:

Bolkenhain, den 6. März 1851.

Die Hinterbliebenen.

1001. **Todesanzeige.**

Unser geliebter theurer Freund, Herr Carl Robert Mildner, Handelsmann hieselbst, ist am 4ten d. M. nach kurzen Leiden, in Folge der natürlichen Blattern, in dem Alter von 33 Jahren in die Ewigkeit gegangen, und hat uns durch seinen Tod in tiefe Trauer versetzt; denn er war nicht nur ein redlicher Mann, sondern auch ein seltener Freund, dem wir Thränen der innigsten Liebe nachzuweinen haben. Der Verblichene hinterläßt eine tieftrauernde Gattin und drei kleine Kinder.

Wir bringen dieses traurige Ereigniß zur Kenntniß seiner verehrten Freunde und Bekannten in der Ferne.

Still und öde ist es rings umher,
Und dein langer Abschied schmerzt uns sehr;
Deiner Ruhekammer sanfte Höh
Wird bedeckt von Diamant und Schnee.
Ja, es stellt uns dar dies Winterkleid
Deine stille reine Herrlichkeit.

Hartmannsdorf, den 7. März 1851.

Dietrich, herrschaftl. Brennerei-Pachter.	Weiner, Bäcker.	Reich, Lehrer.

1011. **Todesanzeige.**

Mit schwerem, tief betrübten Herzen widmen wir allen entfernten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am vergangenen Dienstage, den 4ten d. Mts., unser guter Vater, der Kramer und Garnsammler **Johann Carl Siegismund Baumert**, durch einen sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit hinüberging. Die Zeit seiner irdischen mühevollen Wallfahrt dauerte 62 Jahre 5 Monate und 2 Tage.

Rabishau bei Friedeberg a/Q., den 9. März 1851.

Die hinterlassenen Kinder.

1014. **Zeugniß.**

Ich bescheinige hiermit der Wahrheit gemäß, daß meine Frau durch den Gebrauch einer K. K. allerh. priv. Goldberger'schen galvano-electr. Rheumatismus-Kette binnen einigen Monaten von ihrem Kopf- und Zahnweh und bedeutendem Magenübel, woran sie lange Jahre litt, gänzlich befreit wurde.

Berlin, den 18. März 1850.

Kuphal, Kaufmann und Bezirksvorsteher.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.
Nr. 44.

Inhalt: Große Kanzleitaxe.

---

972. **Ergebenste Einladung.**

Unterzeichneter wird sich die Ehre geben
Donnerstag den 13. März c. Abends 7 Uhr
im Saale zu den 3 Bergen
eine dramatisch-declamatorische Abendunterhaltung
zu veranstalten. Die Zwischenpausen werden durch die gütige Mitwirkung einiger geehrter Sänger durch Gesangspiecen ausgefüllt werden.

Billets à 7½ Sgr. sind in der Expedition des Boten zu haben. Kassenpreis 10 Sgr. **Ludwig Lewinski.**

1013. **Freitag, den 14. März 1851,**
Konzert
in der Brauerei zu Heller bei Wiegandsthal.

Zur Aufführung kommen:

1. Ouverture aus: **„Die beiden Nachtwandler"**, von A. Müller.
2. Der Gang zum Eisenhammer.
3. Die Zigeuner. Fantasiestücke für vier Männerstimmen, von Carl Zöllner; und
4. Die Zigeuner. Rhapsodie in VII Gesängen für Solo- und Chorstimmen mit Begleitung des Orchesters, von Julius Becker.

Anfang Abends 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladet **Alde, Cantor in Volkersdorf.**

Entrée 2½ sgr.

916. Landeshut, Ende Februar 1851.

Unser Sparverein hat den ersten Winter seines Wirkens hinter sich.

Wohl wissend, wie alles Gute und Nützliche im Anfange gegen Vorurtheile anzukämpfen hat, wundern wir uns nicht über die geringe Theilnahme während der ersten Sammelperiode; wir dürfen hoffen, daß die Ergebnisse derselben der beste Beweggrund für lebendigere Theilnahme sein werden. —

Außer weniger Baarzahlung für Miethe ist das eingezahlte Geld zum Ankaufe von Steinkohlen verwendet, und dafür den Sparern an Maaß für 5 Sgr. reichlich soviel Kohle bester Beschaffenheit gewährt worden, als sie für 6 Sgr. sehr geringe Kohle hätten kaufen können. Beides in Anschlag gebracht, ist der wirkliche Nutzen der Sparer auf etwa 25 Rthlr. zu veranschlagen.

Wenn, wie im verflossenen Jahre, — auch ferner die Privatwohlthätigkeit nur durch uns fleißige Sparer unterstützt, nicht durch unmittelbare Gabe oft Faulheit und Liederlichkeit fördert, — wenn Arbeitgeber, Meister und Dienstherren ihre verheiratheten Arbeiter, Gesellen und Dienstleute zur Theilnahme an dem Sparvereine anhalten wollen, so wird dessen Wirksamkeit bald eine segensreiche werden. —

Für die Sparer bemerken wir: daß die bisherigen Sammler auch ferner zur Annahme von Beiträgen bereit sind, ausgenommen Herr Bürgermeister John, an dessen Stelle Herr Böttcher-Meister Tost tritt; — daß Zahlungen eben sowohl von jetzt an, als für die beiden vergangenen Monate geleistet werden können, — und daß kein Sammler an seinen Bezirk gebunden ist, sondern daß Jeder sich an den ihm am meisten zusagenden Sammler wenden darf, — endlich: daß der Sparverein sich nicht auf die Stadt beschränkt, sondern daß von allen Dörfern Beiträge angenommen werden; Sammler finden sich wohl, da es — Gott Lob — noch überall Männer giebt, welche gern Gutes fördern. Anträge können an den erst Unterzeichneten gerichtet werden. —

Der Vorstand des Landeshuter Sparvereins.

Schuchart. Büttner. E. Graf zu Stolberg.
Kuhn. Eckold. Schöttler. Tost. Kolbe.
Braun. Hauffe. R. Merker.

Berichtigung.

In dem Nachrufe auf Frau Tschentscher zu Friedeberg a/Q. in No. 20 des Boten, Seite 312, ist bei dem Alter anstatt 23: 33 Jahre zu lesen.

---

985. **Sonntag den 16. März, Vormittags 10 Uhr, christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.**

1019. ☐ z. h Q. 14. III. 5. U. R. ☐ I. u. T. ☐

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1004. Vom 12. d. M. ab ist beim hiesigen Dominio wiederum frisch gebrannter Bau- u. Acker-Kalk zu haben.

Boberröhrsdorf den 9. März 1851.

Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Rentamt.
Menzel.

613. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gerichts-Commission zu Schönau.
Das sub No. 103 zu Falkenhayn belegene Ackerstück, gerichtlich abgeschätzt auf
550 Rthlr.
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
23. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

774. **Verkaufs-Anzeige.**
Kreis-Gerichts-Kommission Schönau.
Eine zu Ober-Falkenhayn Schönauer Kreises belegene, dem Christian Hoffmann gehörige Parcelle Schwarzholz soll
den 28. März c Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

563. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Dreschgärtnerstelle No. 48 des Hypothekenbuches von Gräbel, abgeschätzt auf
806 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
22. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 2. Februar 1851.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
Georg.

1003. **Nothwendiger Verkauf.**
Das Hofehaus No. 13 zu Ober-Wolmsdorf, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juli 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die Gläsersche Mündel-Kasse, für welche laut Protokoll vom 9. Dezember 1803 3 Thlr. 6 Sgr. eingetragen sind, wird zugleich öffentlich vorgeladen.
Bolkenhain, den 4. März 1851.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
(gez.) Georg.

988. **Auction.**
Dienstag den 25. März c., von Nachmittags 2 Uhr ab und die folgenden Tage, sollen die zur Kaufmann Thiermannschen Concurs-Masse gehörenden Mobiliarsachen und zwar: Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Waaren zum Handel, als: Zucker, Kaffee, Cigarren, Taback, verschiedene Weine, Oel, 2⅓ Tonne Leinsaamen ꝛc., meistbietend gegen baare Zahlung in dem Hause sub No. 99 am Nieder-Ringe verkauft werden.
Löwenberg, den 5. März 1851.
Schittler, Kreis-Gerichts-Auctions-Commissarius.

990. **Pferde-Verkauf.**
Sonnabend den 15. März d. J, Vormittags 11 Uhr, werden im Hellwingshofe hierselbst eine Anzahl zurückgegebener Landwehr-Kavallerie-Pferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Jauer, den 6. März 1851.
Königl. Landraths-Amts Verweser. Demuth.

976. **Auctions-Anzeige.**
Kommenden 23. März c. a., Nachmittags von 2 Uhr an, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Stadtförster Herrberg in Siebenhuben auf dasiger Gerichtsstätte gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zu verpachten.
998. Die zu Domanze, Kreis Schweidnitz, belegene Brauerei nebst Krämerei und sämmtlichen Utensilien sowie mehreren schönen Stuben ist vom 1. April d. J. ab zu verpachten. Cautionsfähige Bewerber wollen sich, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, bei dem unterzeichneten Besitzer melden. Domanze, den 7. März 1851.
Adelt, Müllermeister.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.
Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerei nebst Schankwirthschaft, von Johanni d. J. ab, wird ein Termin auf
den 24. März, Vormittag 10 Uhr,
hierselbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt. Lehnhaus, den 12. Februar 1851.
657. Das Wirthschafts-Amt.

1010. Ein Gerichts-Kretscham mit Brennerei, Stallung, Scheune, Aeckern und Wiesen ist auf 3 oder mehrere Jahre baldigst zu verpachten. Näheres bei
Hirschberg, den 10. März 1851. C. F. Pusch,
innere Schildauerstraße.

971. **Zu verpachten.**
Eine ländliche Schankwirthschaft mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen ist sofort an einen cautionsfähigen Pächter zu verpachten und zum 1. April zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt durch portofreie Briefe der
Brauer Geißler zu Greifenberg.

Pachtgesuch.
836. Unterzeichneter sucht in einem belebten Orte des Regierungsbezirks Liegnitz, nahe der böhmischen oder sächsischen Grenze, ein Gasthaus, welches sich zur Destillation eignet, pachtweise zu übernehmen.
Auch ist er nicht abgeneigt, ein anderes Geschäft, in welche Branche es auch schlägt, wenn es nur in einem belebten Orte ist, mit vortheilhaften Bedingungen für den Uebergeber Johanni d. J. zu übernehmen.
Darauf Reflektirende bitte, sich poste restante F. C. Waldenburg zu wenden.

Anzeigen vermischten Inhalts.
704. **Agenten-Gesuch.**
Solide und thätige Agenten für ein vortheilhaftes, überall selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33 pCt. Provision gesucht und Anmeldungen unter W. T. an die Redaktion dieses Blattes mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.

1030. **Avis.**
Ein, keinem Wechsel unterworfenes, äußerst rentables Geschäft ist für 12,000 Thlr. sofort zu übernehmen. Geneigte Anfragen fördert die Expedition des Boten.

974. Hüte zum Waschen und Modernisiren, nach neuester Form, übernimmt dieses, wie voriges Jahr, und besorgt aufs billigste Schönau im März 1851.

M. Schreiber,
wohnhaft am Markt bei Herrn Schuhmachermstr. Beer.

---

931. Einem geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich, vom Militärdienst entlassen, hierher zurückgekehrt bin, und meine Dienste den geehrten Viehbesitzern, wie früher, wieder zur Disposition stehen.

Hirschberg.

Seibt,
approbirter Thierarzt I. Classe.
Wohnhaft beim Schmiede-Meister
Hrn. Callinich am kathol. Ringe.

---

999. **Auswanderung.**

Prospecte und Preis-Verzeichnisse des von der hohen Staats-Regierung concessionirten

Central-Vereins für Auswanderung zu Köln & Düsseldorf

ertheilt die
Haupt-Agentur für den Regierungs-Bezirk Liegnitz
A. Hildebrand in Liegnitz.

(NB.) Briefe werden frankirt erbeten.

1010. **Wohnungs-Veränderung.**

Einem hohen Adel und verhrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute ab nicht mehr vor dem schildauer Thore, sondern auf der Langgasse bei dem Schuhmachermeister Herrn Grätzbach wohne; und empfehle mich zugleich mit Anfertigung von allen Gattungen Hüte in neuester Mode, Filzschuhe, überhaupt alle dieses Fach betreffende Artikel, und verspreche die reellste und prompteste Bedienung.

Hirschberg den 9. März 1851.

Friedrich Dabers, Hutmacher.

---

937. **Ein Pensionat**

für einen oder zwei Knaben, welche die hiesige höhere Bürgerschule besuchen sollen, weist nach

der Lehrer Steigmann in Landeshut.

1008. Ein zuverläßiger Kleinschäfer findet bei mir eine gute Stelle, auch werden Schäferei-Utensilien und ein gebrauchter kleiner Stuhlwagen, um ein kleines Pferd anzuspannen, zu kaufen gesucht.

Kliesch, Gutsbesitzer in Hirschberg.

1005. **Rüge.**

Die Ueberfluthung von russischem und polnischem Gelde nimmt so überhand, daß man beinahe des Glaubens sein möchte, die Herren, die es so in Masse, namentlich auf Getreidemärkten in verschlossenen Patronen auszahlen, ließen es absichtlich von ferne herkommen, um die 6 oder 8 Prozent noch besonders daran zu verdienen. Diese Unverschämtheit geht so weit, daß in den angeführten Patronen bloße Platten ohne alles Gepräge und sonstiger Schund darinnen zu finden ist. Ist das wohl erlaubt? Darum, wer es ehrlich mit seinem Herrn und mit sich selbst meint, der weise solche Zahlungen zurück und das Spiel hört auf. Ein Rechnungsleger und Kassenführer kann unter solchen Umständen nicht bestehen. Die Behörden und Königl. Kassen verlangen preuß. Geld, und das von Rechtswegen. Warum soll das Publikum nicht dieselben Ansprüche machen? n.

---

978. **Empfehlung.**

Alle Arten Glace- und andere Handschuhe werden gewaschen und wieder sehr schön hergestellt von der

Wittwe Länder in Bolkenhain.

1006. **Ganz bescheidene Anfrage.**

Wie mag das nur zugehen, daß seit einigen Jahren bei den Ortspolizei-Verwaltungen von den Herren Gensd'armen keine Denunziation wegen verbotwidrigem Tabakrauchen und weggenommenen Tabakspfeifen mehr vorkommen?

Entweder behauptet eine jetzt größere Sittlichkeit, oder eine größere Humanität der Herren Gensd'armen den Platz. In beiden angenommenen Fällen versiegt hier ganz die nicht unbedeutende Quelle zum Besten der Armenkasse und vornehmlich der Denunziations-Gebühren. a.

1027. Der in meiner Darlegung vom 15. November v. J. in Nr. 92 dieses Blattes näher bezeichnete bekannte Unbekannte hat, in Folge meiner fortgesetzten — vergeblichen — Bemühungen eine mir ausreichend erscheinende Genugthuung für die mir zugefügte persönliche Beleidigung von ihm zu erlangen und meiner demnächstigen Erklärung, sich endlich ermannt — das heißt, er hat seine Zuflucht zur Denunciation genommen, — womit er bekanntlich schon früher gedroht — und solche als vermeintliches Noth- und Hülfsmittel, wegen angeblicher Herausforderung zum Zweikampf ꝛc. nunmehro wirklich gegen mich angebracht. Das Ergebniß wird seiner Zeit hinlänglich bekannt werden und stelle ich es für jetzt nur dem Urtheil aller wahren Männer von Ehre anheim, ob, muthwilliges Beleidigen, demnächstiges Verweigern jeder genügenden Reparation und statt dessen endlich noch obendrein Denunciation — die Handlungsweise eines Ehrenmannes sein kann?

Jedenfalls wird Denunciant durch seine Denunciation — welches auch immer der Erfolg davon sein möge — um Nichts besser, als er war, alles ihn Belastende bleibt ihm behalten und ändert dieselbe in seiner Stellung mir gegenüber — welche er seitdem anderweit noch ansehnlich verschlechtert hat — nicht das Mindeste.

Das Weitere bleibt der Zukunft vorbehalten. — Die fernern Schriftstücke, die Denunciation — ein, begreiflich selbst gefertigtes, sehr interessantes Opus nebst Anlagen, können wie früher von denen, die es interessiren dürfte, bei mir eingesehen werden.

Schmiedeberg, am 10. März 1851.

Stölting, Oberstlieutenant a. D.

Verkaufs-Anzeigen.

878. Eine sich im besten Bauzustande befindliche Schmiede nebst einigem Ackerland, in einem lebhaften Dorfe nahe der Kreisstadt und einer bedeutenden Zucker-Raffinerie belegen, ist sofort aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei C. H. Neumann in Freyburg.

1017. **Freiwilliger Haus-Verkauf.**

Veränderungshalber beabsichtige ich mein im hiesigen Oberdorfe belegenes, sub Nr. 55 des Hypothekenbuches in Schönwaldau verzeichnetes, laudemialfreies Haus, — zu welchem, außer einem Obstgarten, noch 5 Morgen Acker und Wiese gehören — sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Die näheren Kaufbedingungen sind jederzeit bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.

Schönwaldau, den 7. März 1851.

Christian Gottlieb Schnabel.

931. **Nicht zu übersehen.**

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich willens, mein zu Löwenberg auf der Bunzlauer Straße Nro. 82 gelegenes zweistöckiges, mit 4 Metzen bierberechtigtes Haus, worin schon seit 50 Jahren ein Leinwand- und Specerei-Geschäft betrieben worden, und sich wegen seiner vortrefflichen Lage zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkaufs-Preis ist bei dem Eigenthümer August Beyer täglich zu erfahren durch portofreie Briefe.

926. **Verkauf.**

Der Stadt-Garten No. 901 zu Görlitz mit massiven und neuen Gebäuden, 34 Morgen Land, ist für 7500 Rthlr., mit 3000 Rthlr. Anzahlung

sofort zu verkaufen.

Adressen werden franco erbeten.

Görlitz, den 1. März 1851. **Thomann.**

933. In einem lebhaften Gebirgsdorfe ist eine freundlich gelegene Besitzung, die sich auch für einen Geschäftsmann sehr gut eignet, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere durch

W. M. Trautmann in Greiffenberg.

☞ Durch denselben werden auch ernstlichen Selbstkäufern auf frankirte Anfragen verschiedene Schank- und andere Wirthschaften unter soliden Bedingungen nachgewiesen.

879. Unterzeichneter ist Willens sein unter Hypotheken-Nr. 5 zu Nicolstadt gelegenes Rustikal-Gut sofort aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält außer durchgängig massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem, im besten Zustande befindlichem lebenden und todten Inventarium, auch eine Ackerfläche von circa 270 Morgen größtentheils Weizenboden. Reelle Selbstkäufer haben sich gefälligst wegen Preis und Bedingungen entweder mündlich oder in portofreien Briefen an den Besitzer zu wenden. **Baenisch,**

Nicolstadt im Februar 1851. Gutsbesitzer.

804. Geschäfts-Veränderung halber ist hierselbst ein Haus mit zwei Hintergebäuden und einem Gärtchen baldigst aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. In dem Hause befinden sich 5 Stuben, Gewölbe, Keller, zwei Tischler-Werkstätte und eine Schlosser-Werkstatt. Der Verkäufer ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

Hirschberg, den 2. März 1851.

921. **Haus-Verkauf.**

Ein in einer lebhaften Kreisstadt Schlesiens, in dem besten Bauzustande sich befindendes massives Haus, worin seit länger als **40** Jahren das Specerei-Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, ist wegen Familien-Verhältnissen unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

Anfragen unter der Adresse H. B. an die Expedition des Boten werden franco erbeten.

986. **Verkaufs-Anzeige.**

Meine in Gräben bei Striegau an einer frequenten Straße belegene massive Schmiede mit 2 Feuern beabsichtige ich mit Einschluß des nöthigen Handwerkszeuges zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Bietungstermin auf den 6. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, anberaumt, an welchem Tage die Verkaufsbedingungen bekannt werden, und auch schon vorher auf portofreie Anfragen zu erfahren sind.

Gräben bei Striegau, den 25. Februar 1851.

Pfarr, Schmiedemeister.

982. Die Bohms'schen Erben beabsichtigen ihre zu Romnitz, Liegnitzer Kreises, belegene Freistelle, mit circa 12 Morgen Acker, auf den 25. März c. an Ort und Stelle öffentlich zu veräußern. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei dem Gerichtsschreiber Hahn in Poselwitz.

991. **Freiwilliger Verkauf.**

Ich bin wegen Kränklichkeit gesonnen, mein zu Rosenau, 1¼ Meile von Liegnitz und 1½ Meile von Jauer entfernt, unter Nr. 18 gelegenes Bauergut mit circa 120 Scheffel pr. Maaß Ackerland, erster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige und zahlungsfähige Käufer können sich bei mir, ohne Einmischung eines Dritten, zu jeder Zeit zur Besichtigung und Kaufpreis-Einigung, bei ganz weniger Anzahlung, bei mir melden.

Rosenau, bei Liegnitz, den 7. März 1851.

Fr. W. Fornfeist,
Freiguts-Besitzer.

886. **Verkaufs-Offerte.**

Eine schöne Freistelle in Adelsdorf, Goldberger Kreis, mit 26 Morgen pfluggängigem Boden 1ster Klasse, steht sofort, ohne Einmischung eines Dritten, im Ganzen oder auch getheilt, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere sagt der Schankwirth Beyer daselbst.

1023. Dem geehrten Publiko erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß stets bei mir schönes, frisches Fleisch

Rindfleisch,	das Pfund	2 Sgr.,
Kalbfleisch,	dito	1 Sgr. 3 Pf.,
Schweinefleisch,	dito	2 Sgr. 6 Pf.,
Schöpsenfleisch,	dito	1 Sgr. 9 Pf.,

zu haben ist. Desgleichen empfehle ich schöne geräucherte Schinken, Speck und gute Sorten Würste, zu gütiger Abnahme.

Wilhelm Hensing,
Fleischermeister in Cunnersdorf.

1000. Gegen 300 Sorten verschiedene in- und ausländische, naturgetreu ausgestopfte und dauerhaft conservirte Vögel stehen zum Verkauf. Vorzüglich schön sind vorhanden: gegen 30 Sorten Kolibri's, vom schönsten Farbenglanze, Blumensauger, Spechte, Pfefferfresser, Stirnvögel u. s. w. aus Brasilien; gegen 20 Entenarten, Taucher und Möven. Verzeichniß und Preis-Courant bin ich sehr gern bereit, auf Verlangen zu übersenden. Thiere aller Klassen werden naturgetreu ausgestopft und zu den billigsten Preisen geliefert.

Sagan, den 7. März 1851.

A. L. Lange, Lehrer.
Evangel. Kirchplatz.

997. Ein gut gebautes

Billard

ist zu verkaufen, worüber nähere Auskunft giebt

A. Urban, Gastwirth zur Hoffnung.

Schweidnitz, den 10. März 1851.

1018. **Frische Nativer-Austern** empfiehlt **Carl Gruner.**

1019. Veränderungshalber ist zu einem sehr billigen Preise ein **Billard** zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. B.

968. **Zucker-Syrop,** das Pfund 2½ Sgr., bei **A. Günther.**

996. Bengal. **Reis**, das Pfd. 2½ sgr., 4 Pfd. für 9 sgr., feinen weißen und gelben **Jamaika-Rum**, beste abgelagerte **Cigarren**, empfiehlt
Berthold Ludewig.

913. **Extra feine Vanille**, circa 6 Pfund, welche ich, um damit zu räumen, auch Lothweise billigst empfehle. **Waldow.**

877. Den Herren Gutsbesitzern empfehle mein complettes Lager von **Neuländer Alab. Dünger-Gyps**, in ganzen und halben Tonnen, bei billigsten Preisen, zur gefälligen Beachtung.
Freiburg im März 1851. **C. H. Neumann.**

981. Das Dominium Nieder-Baumgarten, bei Bolkenhain, verkauft eine Quantität **rothen Klee-Saamen**, 1850er Ernte, zu zeitgemäßen Preisen.

995. Die wegen ihres ausgezeichneten Erfolges rühmlichst bekannten
Rheumatismus-Ableiter und Ketten
sind stets zu haben bei **Berthold Ludewig.**

1021. Ein guter Mahagoni-Flügel steht, wegen eines Umzuges, zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Kauf-Gesuche.

1009. Aus einer gesunden mittelfeinen Schäferei werden 50 Stück tragende Muttern, 50 Stück Jährlinge und 50 Stück starke Schöpse bald zu kaufen gesucht, die Ablieferung wird Mitte oder Ende Mai gewünscht; desfallsige Offerten mit Angaben des Preises werden bis zum 16. d. Mts. versiegelt unter der Addresse (Schaafviehverkauf) in der Expedition des Boten entgegengenommen.

951. **Zickelfelle**
kauft zu den höchsten Preisen: **Samuel Bettkober,**
Liebenthal. Kürschner.

Zu vermiethen.

945. Zwei Stuben im ersten Stock, mit Gartenbenutzung sind **sogleich**, oder zu Ostern, an solide Miether zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

987. Zu vermiethen ist an eine stille Familie der zweite Stock, bestehend in Vorder- und Hinterstube nebst hinlänglichem Gelaß, und kann zu Ostern d. J. bezogen werden.
Bergmann unter der Garnlaube, Nr. 26.

992. Die erste Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, wozu auch Stallung für 3 Pferde nebst Wagenraum gegeben werden kann, ist sofort Tuchmacherlaube Nr. 9 zu vermiethen und das Nähere daselbst zwei Treppen hoch zu erfahren.

Personen finden Unterkommen.

979. Ein ganz zuverläßiger Bäckergeselle findet dauernde Arbeit bei einem Müllermeister auf dem Lande. — Nähere Auskunft giebt der Glöckner **Theidel** in Bolkenhain.

Personen suchen Unterkommen.

970. Einem einzelnen Herrn kann eine zuverläßige und treue Person, Wittwe ohne Kinder, 44 Jahr alt, als Wirthin empfohlen werden. Sie versteht gut zu kochen und die Wäsche sauber zu bereiten. Auf portofreie Briefe ertheilt Nachricht die Expedition des Boten.

940. Ein gebildetes Mädchen, die im Schneidern und allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, sucht ein Unterkommen vom 1. April ab in der Stadt oder auf dem Lande, als Kammerjungfer, Laden-Mädchen, oder in einer gebildeten Familie. Das Nähere ist zu erfragen in der Exp. d. Boten.

989. **Avis.**

Als **Buchhalter, Rechnungs- oder Geschäftsführer, Faktor, Rendant, Rentmeister, Expedient, Correspondent, Secretair, Reisender** ꝛc. sucht ein höchst solider, zuverlässiger, pünktlicher, ordnungsliebender, junger Mann, — **firmer Rechner mit vorzüglicher Schönschrift und empfehlenden Zeugnissen** — baldiges Placement. Gütige Offerten übernimmt die Expedition des Boten.

1024. Ein gewandter **Kutscher, Hausknechte** und männliche Arbeiter, mit guten Attesten, suchen ein baldiges Unterkommen. Köchinnen und Viehmädchen werden gesucht. Näheres sagt die Gesinde-Vermietherin **Clotilde Jente.**

1020. Oekonomie-Beamte, Handlungs-Commis, Schreiber, Jäger, Gärtner, Domestiken und Gesinde, werden den Herrschaften stets nachgewiesen durch den
Commissionair **G. Meyer** in Hirschberg.

1025. Ein verheiratheter, militairfreier, 32jähriger Mann sucht als Kutscher oder als Schaffer, da er und seine Frau der Viehwirthschaft und des Ackerbaues völlig kundig, ein baldiges Unterkommen.
Nachweis ertheilt die Expedition des Boten.

922. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Knabe, rechtlicher Eltern, der die Eisen- und Kurzwaaren-Handlung erlernen will, findet sofort, oder Ostern dieses Jahres ein Unterkommen. Wo? ist auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten zu erfahren.

983. **Lehrlingsgesuch.**

Sollte sich ein junger Mann der Pharmacie widmen wollen, so findet derselbe bei dem Herrn Apotheker Korn in Spremberg freundliche Aufnahme. Die Bedingungen sind sehr annehmbar. Lehrgeld wird nicht gezahlt. Die Lehrzeit dauert vier Jahre; wird aber bei Fleiß und guter Führung um ein halbes Jahr verkürzt. Nach der Lehrzeit verpflichtet sich der junge Mann, noch ein Jahr als Gehülfe bei Herrn ꝛc. Korn zu bleiben; tritt aber sofort in den vollen Gehalt. Dies hiermit zur Beachtung für die sich dafür Interessirenden von dem Lehrer **Roseck** in Sagan.

Lehrlings-Gesuche.

980. **Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener kräftiger Knabe, findet unter billigen Bedingungen sofort als Lehrling in meinem Specerei- und Leder-Geschäft ein Unterkommen.**

Hirschberg. C. W. Anders.

1012. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein Knabe, welcher Lust hat die Schlosser-Profession zu erlernen, wird zu Ostern angenommen beim Schlossermstr. Wilhelm Knebel in Marklissa, auf der Badergasse.

Gefunden.

984. Am 4. d. M. ist in der Conditorei bei Diettrich ein Geldbeutel vergessen worden. Eigenthümer kann selbigen daselbst in Empfang nehmen.

973. Auf der Straße von Jauer nach Semmelwitz ist am 7. März c., Nachmittags, ein unüberzogener Schafpelz gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei dem Gerichtsscholz Friede hierselbst in Empfang nehmen.

Simsdorf, den 8. März 1851.

Die Orts-Gerichte.

Verloren.

994. **3 Thaler Belohnung.**

Am verflossenen Donnerstage, als den 6. März, ist von Hirschberg bis Schmiedeberg eine braun lederne Brieftasche verloren gegangen. Es befinden sich außer einigen Kassen-Anweisungen in derselben noch einige Adreßkarten des Eigenthümers. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen obige Belohnung an die Expedition des Boten oder an den Eigenthümer selbst abzugeben.

1007. **Verloren.**

Ein kleiner goldener Damen-Uhr-Schlüssel ist verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine der Sache angemessene Belohnung durch die Exped. des Boten.

975. Es wurde vom Mochauer Zoll bis nach Schönau ein grün gestrickter Beutel mit Stahlperlen mit Gelde verloren. Der ehrliche Finder kann denselben im Mochauer Neukretscham abgeben und erhält dort 1 Rthlr. Belohnung.

Abhanden gekommen.

1028. Vor längerer Zeit ist in einem Wirthshause zu Warmbrunn ein Stock von Eberesche, — mit einem starken eisernen Hammer-Griffe versehen, — abhanden gekommen. Der ehrliche Finder des Stockes wird ersucht, denselben gegen ein dem Werthe angemessenes Douceur in der Expedition des Boten abzuliefern. —

Gestohlen.

1026. Eine goldene Taschenuhr von der Größe eines Thalers ist mir am 9. März gestohlen worden. Dieselbe hat ein weißes emaillirtes Zifferblatt und römische Zahlen; dasselbe war auf der rechten Seite etwas ausgesprungen. Im innern Gewerke waren an dem einen Kammrade zwei oder drei frische Kämme eingesetzt. Wer mir zu dieser Uhr wieder verhelfen kann erhält eine angemessene Belohnung von dem

Koffetier Schwedler zu Hirschberg.

958. **Geldverkehr.**

Es sind 32, 200 und wieder 200 und 600 rtl. Kirchen- und Mündelgelder auf ländliche Grundstücke pupillarisch sicher auszuleihen. Wo? sagt die Exped. des Boten.

1022. **Geld-Verkehr.**

200 Rthlr. werden gegen genügende Sicherheit zur ersten Hypothek auf ein massives Haus von einem prompten Zinsenzahler baldigst gesucht. Von wem? sagt der

Agent P. Wagner.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 7. März 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	141¼
Hamburg in Banco, à vista	150⅔	—
dito dito 2 Mon.	149¹¹⁄₁₂	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 19⅔
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100¹⁄₁₂	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95¼	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108
Polnisch Courant - - - -	94¹⁄₁₂	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	79	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	—	84¾
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	129	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	101
dito dito dito 3½ p.C.	91½	—
Schles.Pf.v.1000 Rtl., 3½ p.C.	—	95⁵⁄₁₂
dito dt. 500 - 3½ p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	—	101⅙
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p.C.	92	—
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 7. März 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	116½ Br.
„ „ B. - - - - - - - -	110 Br.
„ „ Priorit. - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	76⅓ Br.
„ „ Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	82¹¹⁄₁₂ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74⅚ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	39⅓ G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 8. März 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	25	—	1	20	—	1	13	—	1	2	—	—	25	—
Mittler	1	23	—	1	18	—	1	11	—	1	—	—	—	24	—
Niedriger	1	21	—	1	16	—	1	9	—	—	28	—	—	23	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.